

Softwareerstellung- und Rechteübertragungsvertrag

zwischen

der Dream Multimedia GmbH, Pierbusch 24-26, 44536 Lünen

- nachfolgend *Dream* genannt -

und

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

- nachfolgend *Teilnehmer* genannt -

- gemeinsam *Partner* genannt -

Präambel

Dream ist der führende Hersteller von Digital-Receivern für Satelliten und Kabelempfang und vertreibt seine Produkte international mit großem Erfolg. Im Jahr 2010 veranstaltet Dream einen Wettbewerb, an dem Kunden und Interessierte teilnehmen können, unabhängig davon, ob sie privat oder gewerblich tätig sind, um für das Betriebssystem Enigma 2 der die Dream Boxen ein Plugin zu entwickeln. Der Teilnehmer ist bei der Entwicklung vollkommen frei, welchen Umfang, welchen Inhalt die Software haben und welchem Ziel das Plugin dienen soll. Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der Teilnahme an dem Wettbewerb, sämtliche Nutzungsrechte an dem Plugin auf Dream zu übertragen. Die Übertragung endet jedoch, sofern der Teilnehmer nicht einen der ersten drei Plätze beim Wettbewerb belegt und einen der Preise gewinnt.

§ 1 Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, für das Betriebssystem Enigma 2 der Dreamboxen ein Plugin zu entwickeln. Der Teilnehmer ist in der Programmierweise und Ausgestaltung des Plugins frei, der Teilnehmer kann insbesondere festlegen, welchem Ziel das Plugin dienen bzw. welche Anwendung es ermöglichen soll. Auch der Umfang des fertigen Plugins ist dem Teilnehmer freigestellt.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Programmierkunst und nach dem neusten Stand von Wissenschaft und Technik zu entwickeln.

Sofern möglich, wird der Teilnehmer eine ausführliche, vollständige und inhaltlich richtige Dokumentation des Plugins erstellen und dem Plugin beifügen.

Um an dem von Dream ausgelobten Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es erforderlich, dass das fertige Plugin und diese unterzeichnete Vereinbarung bis zum **01.12.2010** bei Dream eingegangen sind. Ein Vorabversand per E-Mail samt eingescannter und unterzeichneter Vereinbarung ist für die Fristwahrung ausreichend. Der Teilnehmer ist jedoch verpflichtet, die Originaldatei und die von Teilnehmer unterzeichnete Originalvereinbarung unverzüglich nachzusenden. Sollte die Originalvereinbarung und die Originaldatei nicht bis zum **23.12.2010** bei Dream vorliegen, gilt die Teilnahme als zurückgezogen. Ein Gewinn des Wettbewerbs und/oder einzelner Preise ist damit ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr. Dream wird sich nach Ende des Wettbewerbs mit dem Teilnehmer in Kontakt setzen.

§ 2 Nutzungsrechte

Der Teilnehmer räumt Dream für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschließliche, übertragbare und unbeschränkte Recht ein, die Software in jeder Form zu vervielfältigen, zu verbreiten, aufzuführen, auszustellen oder in anderer Weise zu verwerten oder zu nutzen.

Die Verwertung und Nutzung umfasst insbesondere das Recht,

- a) die Software in den Arbeitsspeicher zu laden;
- b) die Software zu verbreiten, insbesondere zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen, in die Firmware der Dream Box oder anderer Produkte von Dream zu implementieren oder in sonstiger Weise abzugeben oder zu vervielfältigen;
- c) die Software - unter Wahrung evtl. Urheberpersönlichkeitsrechte - zu bearbeiten, zu verändern, zu dekompileieren und zu kompilieren, zu binden, in andere Software zu integrieren oder einzuarbeiten, neu zu gestalten, zu kürzen oder in anderer Werkform zu übertragen.

Der Teilnehmer sichert zu, dass die Software frei von Schutzrechten Dritter ist und nach seiner Kenntnis auch keine sonstigen Rechte bestehen, die die Nutzung durch Dream einschränken oder ausschließen. Der Teilnehmer übernimmt die allgemeine und der Höhe nach unbegrenzte Haftung gegenüber denjenigen, die eine Verletzung von Schutzrechten geltend machen.

Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf sein Recht zur Anbringung der Urheberbezeichnung. Er überträgt Dream außerdem alle Rechte bezüglich der Veröffentlichung im Sinne von § 12 UrhG.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, Dream zusammen mit der Übergabe der Software und der Abgabe dieser Vereinbarung, spätestens aber bis zum 23.12.2010, alle Unterlagen und Datenträger herauszugeben, die er im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erstellt hat. Diese Herausgabepflicht erstreckt sich auch auf sämtliche Kopien der Softwaredokumentation sowie des Quellcodes. Der Teilnehmer verzichtet auf das Recht gemäß § 25 UrhG für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Übergabe der Software.

Die vom Teilnehmer entwickelte Software geht einschließlich der Datenträger sowie sämtlicher Unterlagen der Dokumentation mit Übergabe an Dream in deren Eigentum über. Ein Zurückbehaltungsrecht und Vergütungsansprüche stehen dem Teilnehmer nicht zu.

Die Übertragung und Einräumung der o. g. Rechte endet, wenn feststeht, dass der Teilnehmer nicht einen der ersten drei Plätze des Wettbewerbs belegt hat, frühestens jedoch am 31.12.2010. Die o. g. Rechte werden daher nur dann endgültig auf Dream übergehen, wenn der Teilnehmer einen der ersten drei Plätze belegt hat. Die Entscheidung über die Gewinner des Wettbewerbs trifft ausschließlich Dream. Die Bekanntgabe der Gewinner soll voraussichtlich am 24.12.2010 erfolgen.

§3

Verpflichtungen und Geheimhaltung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Plugin frei von Schadprogrammen, insbesondere Trojanern, Viren und sonstiger Malware frei zu halten und diese nicht in das Plug-In und/oder den Datenträger und/oder die Dokumentation zu implementieren. Der Teilnehmer verpflichtet sich ebenfalls, mit dem Plugin keine gewaltverherrlichenden, rassistischen, extremistischen oder sonst wie rechtswidrige und/oder gesetzeswidrige Inhalte zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen oder öffentlich zugänglich machen zu lassen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die von ihm im Rahmen des Wettbewerbs erstellte Software samt Dokumentation und evtl. zusätzlicher Begleitprogramme und sonstigem Zubehör nicht zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verkaufen, öffentlich zugänglich zu machen oder öffentlich zugänglich machen zu lassen, zu bewerben oder Dritten zur Kenntnis zu bringen. Außerdem verpflichtet sich der Teilnehmer, über den Inhalt dieser Vereinbarung, den Inhalt und die Programmierung der im Rahmen des Wettbewerbs entwickelten Software, der Dokumentation und ggf. vorhandener Zusatzprogramme stillschweigen zu bewahren. Der Teilnehmer verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 €, unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs, an Dream zu zahlen.

Die Geheimhaltungspflicht besteht über das Ende des Wettbewerbs hinaus und ist zeitlich unbefristet.

§4

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und von Dream und dem Teilnehmer unterzeichnet sein. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Bestimmung des UN-Kaufrechts findet keine Anwendung. Gerichtsstand ist der Sitz von Dream, sofern der Teilnehmer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.

Lünen, den

(Ort, Datum)

(Dream-Multimedia GmbH)

(Teilnehmer)

(Ort, Datum)